

# FC-ANLEIHE 2016|2024

**TREUE  
FEST  
VERZINST**

DIE NEUEN FC-ANLEIHEN 2016|2024

Sparkasse KölnBonn  
Marktfolge Treasury und Verwahrstelle (623/3)  
Stichwort FC-Anleihe 2016|2024  
Rudi-Conin-Str. 1  
50829 Köln

## Postalische Einreichung von Zinsscheinen

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie, dass weder der 1. FC Köln noch die Sparkasse KölnBonn für auf dem Postweg verloren gegangene Zinsscheine Ersatz leisten. Wir empfehlen Ihnen daher einen Versand per Einschreiben.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

## Persönliche Daten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Kundenerklärung

Ich möchte Zinsscheine der FC-Anleihe 2016|2024 einreichen.  
Bitte überweisen Sie die Zinsen auf meine oben angegebene Bankverbindung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------



SPÜRBAR ANDERS.

# Hinweise zu Zinsen und Zinszahlung der FC-Anleihe 2016|2024

Die nachstehenden Hinweise sind keine steuerliche Beratung und können diese nicht ersetzen. Anleger sollten ihren steuerlichen Berater konsultieren, sofern es Zweifel oder Fragen zur steuerlichen Behandlung der FC-Anleihe gibt.

## Wie bekomme ich die Zinszahlungen bei Schmuckkunden?

Die Zinsscheine der Schmuckkunden können Sie bei der Sparkasse KölnBonn kostenfrei einlösen. Dazu müssen Sie die Zinsscheine vorlegen. Sofern andere Banken oder Sparkassen eine Einlösung vornehmen, müssen Sie mit Kosten oder Gebühren rechnen.

## Kann ich meinen Zinsschein per Post einreichen?

Sie müssen die Zinsscheine im Original an die Zahlstelle (Postadresse: Sparkasse KölnBonn, Marktfolge Treasury und Verwahrstelle (623/3), Stichwort FC Anleihe 2016|2024, Rudi-Conin-Str. 1, 50829 Köln) schicken und dabei angeben, auf welches Konto die Zinsen überwiesen werden sollen.

## Wann erhalte ich die Zinszahlungen?

Die Zinszahlungen in Höhe von 3,5 % pro Jahr erhalten Sie nachträglich zum 1. August einen jeden Jahres. Erstmals erhalten Sie Ihre Zinszahlung also am 1. August 2017 für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 1. August 2017. Die letzte Zinszahlung erhalten Sie am Tag der Fälligkeit der FC-Anleihe, dem 1. August 2024.

## Bekomme ich die Zinsen bar ausgezahlt?

Die Sparkasse KölnBonn als Zahlstelle überweist die Zinsen auf das von Ihnen bei der Einreichung des Zinsscheins angegebene Konto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

## Kann ich am Ende der Laufzeit meine gesamten Zinsscheine einlösen?

Das ist leider nicht möglich. Gemäß den Anleihebedingungen müssen die Zinsscheine spätestens innerhalb von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres nach ihrer Fälligkeit vorgelegt werden. Beispielsweise kann der Zinsschein mit Fälligkeit zum 1. August 2017 bis spätestens 31. Dezember 2019 vorgelegt werden.

## Fallen bei jährlichen Zinszahlungen der FC-Anleihe bei Schmuckkunden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an?

Bei Schmuckkunden wird von den jährlichen Zinszahlungen bei Vorlage der Zinsscheine Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten (26,375 % des Zinsbetrages; ggf. zzgl. Kirchensteuer). Der Anleger erhält eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung seinem Finanzamt vorlegen kann. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag wird dann auf die festgesetzte Einkommensteuer angerechnet oder erstattet.

## Mein Steuersatz liegt unter 25 %. Kann ich zu viel abgeführte Steuern zurückerstattet bekommen?

Personen, deren Steuersatz unter 25 % liegt, können die zu viel gezahlten Steuern durch Abgabe der Einkommensteuererklärung bei ihrem Finanzamt zurückerhalten. Die entsprechende Anlage für Kapitalvermögen ist auszufüllen und mit der Steuerbescheinigung über die Zinseinkünfte, die auf Antrag von der Bank erteilt wird, bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen.

## Können sich die steuerlichen Gegebenheiten über die Laufzeit der FC-Anleihe ändern?

Ja, die Steuergesetze können sich ändern, unter Umständen auch rückwirkend.